

ersten Jahren grossentheils durch eigene Arbeit, in nicht ganz 30 Jahren die 25 Foliobände erscheinen lassen, die der Forschung auf dem Gebiet der Deutschen Geschichte des Mittelalters eine ganz neue Grundlage gegeben haben und die immer ein unvergängliches Denkmal dessen bleiben werden was mit beschränkten Mitteln bei einsichtiger Leitung erreicht werden kann. Böhmer widmete seine Thätigkeit vorzugsweise den Kaiserurkunden, und wenn auch der Plan diese selbst herauszugeben im Lauf der Jahre mehr und mehr zurücktrat, so hat er in der langen Reihe der von ihm bearbeiteten Regesta imperii doch die wichtigste Vorbereitung dafür und zugleich eine wahrhaft Epoche machende Grundlage für Feststellung der Kaisergeschichte gegeben. Wie er nur eigene ihm zu Gebote stehende Mittel dafür verwandte und auch noch nach seinem Tod für die Fortführung dieser und anderer ihm am Herzen liegender Arbeiten gesorgt hat, darf als allgemein bekannt angesehen werden.

Nach Böhmers Tod war das Bedürfnis einer Ergänzung der Centraldirection vorhanden. Die Gesellschaft für ältere Deutsche Geschichtskunde ist als solche nie thätig gewesen; die Mitgliedschaft beruhte auf Diplomen, welche als Anerkennung für geleistete Hülfe bei den Arbeiten oder anderer Verdienste auf dem Gebiet der Deutschen Geschichte ertheilt wurden. So fehlte die rechte Form für Wahlen in die Direction, und nur auf dem Wege der Cooptation ward sie ergänzt, zuerst durch Euler, Lappenberg und Stälin, später nach Lappenbergs Tod durch Bluhme, der seit einer langen Reihe von Jahren die Bearbeitung mehrerer der wichtigsten Volksrechte für die Abtheilung der Leges übernommen hatte.

Weder die cooptierten Mitglieder selbst noch der Bundestag waren von dieser Wendung der Dinge befriedigt. Lappenberg beschäftigte sich einige Zeit lebhaft mit dem Plan einer neuen Organisation und ward wohl nur durch seinen frühzeitigen Tod an der Weiterführung der Sache gehindert. Am Bundestag nahm der damalige Badische Gesandte R. v. Mohl die Angelegenheit in die Hand und entwarf den Plan einer neuen Ordnung, nach welchem dem bisherigen Herausgeber der Monumenta ein berathendes Collegium zur Seite gesetzt werden sollte, das zugleich, wenn jener dereinst abgehe, die Wahl des Nachfolgers vorzunehmen habe. Ueber die Ernennung der Mitglieder einer solchen Direction ergab sich am Bundestag eine Meinungsverschiedenheit, indem Baiern (v. d. Pfordten) dieselbe gleich den Regierungen übertragen wissen wollte, während der Mohlsche Entwurf die erste Ernennung dem bisherigen Herausgeber überliess. Die Abstimmung darüber war nicht zu Ende geführt, als die Ereignisse des Jahres 1866 dazwischen traten.